

Vorlage Federführende Dienststelle: Jugend Beteiligte Dienststelle/n: Kulturbetrieb	Vorlage-Nr: FB 40/0045/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.08.2010 Verfasser: FB 45/10, Frau Jansen
Bildung eines Jugendkulturfonds Ratsantrag der CDU-Fraktion und Grüne-Fraktion vom 24.03.2010	
Beratungsfolge: TOP: __	
Datum: 23.09.2010 Gremium: KJA	Kompetenz: Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung

Rombey

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme:

Bildung eines Jugendkulturfonds

Investitionskosten

a. Im Haushalt? ja/nein _____ €

b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein

c. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme: _____ €

d. Zuschüsse _____ €

Folgekosten

Aufwand

Personalkosten _____ €

Sachkosten _____ €

Abschreibung _____ €

a. Im Haushalt? ja/nein _____ €

b. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme: _____ €

c. Zuschüsse _____ €

Konsumtiv

a. Im Haushalt? ja/nein 10.000 €

b. Konsolidierung? ja/nein _____ €

c. Personalkosten _____ €

d. Sachkosten _____ €

e. Wenn bei **a.** nein: Deckung?

Maßnahme _____ €

f. Dauer _____ Jahre

g. Zuschüsse _____ €

Erläuterungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2010 hat der Kinder- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2010 beschlossen, den bis zu diesem Zeitpunkt für das Partizipationskonzept vorgesehenen Ansatz in Höhe von 32.000 € zu verlagern.

22.000 € sollen zukünftig für die Einrichtung eines Jugendfonds zur Verfügung stehen, 10.000 € wurden zur Einrichtung eines Jugendkulturfonds in den Kulturbetrieb verlagert.

Der Verwendungszweck der Gelder im Jugendkulturfonds wurde in dem Ratsantrag von CDU-Fraktion und Grüne-Fraktion vom 24.03.2010 ausformuliert. Die entsprechenden Richtlinien und Förderkriterien sowie ein Merkblatt für die Jugendlichen sind vom Kulturbetrieb erstellt und dem Betriebsausschuss Kultur in seiner Sitzung am 10.06.2010 vorgestellt worden.

Der Betriebsausschuss Kultur hat die Förderrichtlinien einstimmig beschlossen und die Verwaltung um bald mögliche Umsetzung gebeten. Wie aus der noch nicht genehmigten Niederschrift hervorgeht, ist zunächst eine Probezeit von 1 Jahr vorgesehen.

Anlage/n:

- Ratsantrag der CDU-Fraktion und der grüne-Fraktion vom 24.03.2010
- Merkblatt und Förderkriterien
- Auszug aus der noch nicht genehmigten Niederschrift des BA Kultur vom 10.06.2010